

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Goldkolloid (Tiroler Silberwasser Gold) 2mg/l (H₂O) Silber 99,95%Artikelnummer: **TSW008 - TSW011**

Datum der Erstellung: 4.10.2019

1. Bezeichnung der Emulsion

Tiroler Silberwasser Gold

Bezeichnung des Stoffs	H₂O (Wasser entionisiert)
Bezeichnung des Stoffs	Gold (2mg/l)
Registrierungsnummer (REACH)	Keine Information verfügbar
EG-Nummer	231-165-9
CAS-Nummer	7440-57-5

2. Einzelheiten zum Hersteller

Hygwakoll e.U.
Wilfried Rudolf Schnödt
Einzelunternehmer
Sitz in 6342 Niederndorf bei Kufstein
Dorf 28

UID: ATU46278905
Firmenbuch: FN 453155 f Firmenbuchgericht Landesgericht Innsbruck

Gewerbe: Herstellung von chemisch-technischen Produkten, die nicht als Gifte im Sinne des § 50 Abs. 4 GewO 1994 entsprechen.(Erzeugung von Edelmetallpartikel im Nassverfahren)

Web: www.hygwakoll.com

E-Mail: info@hygwakoll.com

Tel.: +43(0)5373 61188

Fax: +43(0)5373 61200

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Goldkolloid (Tiroler Silberwasser Gold) 2mg/l (H₂O) Silber 99,95%

3. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

4. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht erforderlich

Signalwort nicht erforderlich

5. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

H₂O Wasser (entionisiert reinst)

Stoffname	Gold
EG-Nummer	231-165-9
CAS-Nummer	7440-57-5
Summenformel	Au
Molmasse	197 g/mol

6. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Inhalation

keine Maßnahmen notwendig

Nach Kontakt mit der Haut

keine Maßnahmen notwendig

Nach Berührung mit den Augen

keine Maßnahmen notwendig

Nach Aufnahme durch Verschlucken

keine Maßnahmen notwendig

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Symptome und Wirkungen bekannt

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Goldkolloid (Tiroler Silberwasser Gold) 2mg/l (H₂O) Silber 99,95%

7. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

8. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen
nicht notwendig

9. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren

Unverträgliche Stoffe oder Gemische
keine

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C

Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

10. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition
keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Goldkolloid (Tiroler Silberwasser Gold) 2mg/l (H₂O) Silber 99,95%

11. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Gebinde	Braunglasflaschen 50ml, 100ml, 200ml
Aggregatzustand	flüssig (wässrige Emulsion)
Farbe	rosarot
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Daten vor

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	neutral
Gefrierpunkt	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	85°C / 98°C-100°C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar

Explosionsgrenzen

- untere Explosionsgrenze (UEG) keine Information verfügbar
- obere Explosionsgrenze (OEG) keine Information verfügbar

Explosionsgrenzen von Dampf/Luft-Gemischen

keine Informationen verfügbar

Dichte Gold	19,3	g/cm ³ bei 20 °C
Dichte Silberwasser Gold	1,00049	g/cm ³ bei 20 °C

12. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv

Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil

Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt

Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Goldkolloid (Tiroler Silberwasser Gold) 2mg/l (H₂O) Silber 99,95%

13. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken

es sind keine Daten verfügbar

Bei Kontakt mit den Augen

im Wesentlichen nicht reizend

Bei Einatmen

es sind keine Daten verfügbar

Bei Berührung mit der Haut

im Wesentlichen nicht reizend

Sonstige Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Goldkolloid (Tiroler Silberwasser Gold) 2mg/l (H₂O) Silber 99,95%

14. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Prozess der Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Nicht wassergefährdend. (AwSV)

15. Hinweise zur Entsorgung

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen und prozessspezifisch durchzuführen

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen

16. Angaben zum Transport

UN-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

Transportgefahrenklassen

nicht relevant

Verpackungsgruppe

nicht relevant

Umweltgefahren

keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

standardgemäßer Umgang mit Glasflaschen

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Goldkolloid (Tiroler Silberwasser Gold) 2mg/l (H₂O) Silber 99,95%

17. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)
Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII
nicht gelistet

Beschränkungen gemäß REACH, Titel VIII
Keine

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste
nicht gelistet

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II
nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)
nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)
nicht gelistet

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht gelistet

Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
nicht gelistet

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)
nicht relevant